

Vor Baubeginn

Bereits vor dem ersten Spatenstich eines neuen Bauprojekts muss vieles beachtet werden.

Auf dieser Seite finden Sie verschiedene Dienstleistungsbeschreibungen zu den vor Baubeginn relevanten Themen.

Gegenwärtig wird der digitale Bauantrag mit ausgewählten friendly usern pilotiert. Nach abgeschlossener Testung freuen wir uns auf Ihre digital gestellten Bauanträge. Weitere Informationen finden Sie unter <u>Neu: Digitaler Bauantrag - Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung</u>.



Dienstleistungen

Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen

Für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung bestimmter baulicher Anlagen benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dafür stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag.

Weiter lesen

Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen

Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren gilt für Wohngebäude, für sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, für Nebengebäude und für Nebenanlagen zu vorgenannten Bauvorhaben und für Mobilställe.

Weiter lesen

Bauvoranfrage stellen

Wenn Sie einzelne Fragen zur Zulässigkeit Ihres Bauvorhabens vor Einreichung des Bauantrags klären möchten, können Sie dafür eine Bauvoranfrage stellen. In einem Bauvorbescheid gibt Ihnen die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde zu diesen Fragen eine verbindliche Auskunft.

Weiter lesen

Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen

Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben ein gültiger Bauvorbescheid vorliegt, können Sie eine einmalige Verlängerung des Bauvorbescheids um 2 Jahre beantragen.

Weiter lesen

Abweichungen von baurechtlichen Anforderungen, von Festsetzungen eines Bebauungsplans bzw. einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung beantragen

Wenn Ihr (Bau-)Vorhaben von baurechtlichen Vorschriften abweicht, müssen Sie die Zulassung der Abweichung beantragen. Dies gilt auch für Abweichungen von Vorschriften, die nicht im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.

Weiter lesen

<u>Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen</u>

Für die baugenehmigungsfrei gestellte Errichtung einer Anlage benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung. Dafür reichen Sie bei der zuständigen Gemeinde die erforderlichen Unterlagen ein.

Weiter lesen

Genehmigungsfreie Beseitigung einer Anlage anzeigen

Wenn Sie beabsichtigen, eine baugenehmigungsbedürftige oder baugenehmigungsfrei gestellte Anlage zu beseitigen, müssen Sie die Beseitigung mindestens einen Monat vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde anzeigen.

Weiter lesen

Sonstige bauaufsichtliche Entscheidungen

Universelle Antragstrecke für bauaufsichtliche Entscheidungen vor oder parallel zum bauaufsichtlichen Hauptverfahren. Antragstrecke für Angelegenheiten Fliegender Bauten nach § 76 BremLBO.

Weiter lesen

<u>Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftsbeschreibung)</u> <u>beantragen</u>

Sie benötigen Informationen über ein Grundstück, einen Flurstückseigentümer oder eine Grundstücksfläche?

Weiter lesen

Qualifizierten Lageplan beantragen

Sie wollen ein Gebäude auf Ihrem Grundstück errichten.

Weiter lesen